



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Finanzierung 4. Klärstufe (Änderung der Kommunalen Abwasser-Richtlinie)

Stand vom 03.07.2024 12:42:04 bis 03.07.2024 13:03:25

Angegeben von:

Pharma Deutschland e.V. (R000739) am 03.07.2024

Beschreibung:

Die grundlegende Einschätzung der EU-Kommission, nach der „Humanarzneimittel und Körperpflegeprodukte die beiden Hauptverursacher schädlicher Mikroverunreinigungen“ seien, lässt sich durch wissenschaftliche Studien nicht begründen. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass Arzneimittel nicht mit anderen Waren und Produkten vergleichbar sind, da ihre Anwendung für die gesamte Gesellschaft von Nutzen ist. Vor diesem Hintergrund sollten grundsätzlich die Folgen der Arzneimittelverwendung von der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 15/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Neufassung)

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]